

MOTION von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.)

betreffend Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufhebung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen zu regeln.

Hans Heinrich Raths
Matthias Hauser
Theresia Weber-Gachnang

Begründung:

Es ist nicht mehr zeitgemäss für Fragen der Gleichstellung vom Kanton eine separate Fachstelle aufrecht zu erhalten: Recht in diesem Bereich soll auf gleiche Wege beraten und korrigiert werden, wie anderes Recht ebenfalls. Die Rechtsgrundlagen dazu sind heute geschaffen.

Fragen der Gleichstellung berühren immer auch andere Gebiete. Beispiele: Gleichstellung am Arbeitsplatz (Arbeitsrecht), Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Familien- und Beziehungsberatungen), Bildung und Wissenschaft (Bildungsentwicklung, Koedukation), Gewalt gegenüber Frauen (Strafrecht), Geschichte der Frauenbewegung (Geschichtswissenschaften) etc. Solche Gebiete mittels einer Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen speziell zu fokussieren, führt zu unnötigen Doppelspurigkeiten.

Ein Beispiel dazu ist die kürzlich eingeweihte Bibliothek zur Gleichstellung von Mann und Frau. Viele der Werke, welche in dieser Bibliothek stehen, lassen sich auch in anderen Bibliotheken (z.B. Rechtswissenschaftliche Bibliothek, Zentralbibliothek, Pädagogische Bibliotheken, etc.) finden und bei Interesse oder zu Beratungen heranziehen.

Um Fragen der Gleichstellung politische Nachachtung zu verschaffen, sind, wie in anderen politischen Fragen ebenfalls, private Organisationen (Gewerkschaften, Verbände, Parteien) zuständig. Für die korrekte rechtliche Umsetzung von Bestimmungen zur Gleichstellung liegt die Verantwortung bei den Personalstellen.